



Betreff:

öffentlich

Beschluss zum Vorschlag des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlen

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.11.2022	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Herr Kalle-Jonas Grüttgen wird dem Landeswahlleiter als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 der Landtagswahl gemäß § 12 Abs.2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Berufung vorgeschlagen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ x keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.09.2022 (s. Anlage) bat der Landeswahlleiter um die Neubenennung einer Kreiswahlleiterin/ eines Kreiswahlleiters für die aktuelle Legislaturperiode für die Wahlkreise 21 und 22. Der Landeswahlleiter beruft den Kreiswahlleiter/in für die Landtagswahl auf der Grundlage des Vorschlages des Hauptausschusses, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet.

Der amtierende Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22, Herr Michael Schrewe, ist auf persönliche Bitte zum 31.12.2022 durch den Landeswahlleiter von dieser Funktion entbunden worden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kreiswahlleiters nach dem Brandenburgischen Landeswahlgesetz für die aktuelle Legislaturperiode und zur Wahrung der Kontinuität der Amtsführung wird dem Landeswahlleiter vorgeschlagen, Herrn Kalle-Jonas Grüttgen zum Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 zu berufen. Herr Grüttgen ist seit 1.9.2022 durch ein paritätisches Auswahlverfahren als Stellennachfolger von Herrn Schrewe im Bereich Statistik und Wahlen ausgewählt worden und seit dem dort tätig und wird aktuell in alle wahlorganisatorischen Fragen durch Herrn Schrewe eingearbeitet. Herr Grüttgen ist für das Amt geeignet, weil er sich im Zusammenhang mit seinem Studium und dem Masterabschluss der Politikwissenschaften fundierte und anwendbare Kenntnisse zu den wahlrechtlichen Bestimmungen angeeignet hat. Bei den Bundestagswahlen 2021 hat er in einer befristeten Anstellung durch Übernahme konkreter Aufgaben rechtliche, organisatorische und inhaltliche Erfahrungen gesammelt und sich mit eigenen Vorschlägen engagiert eingebracht. 2022 wurde eine bundesweite Umfrage zu wahlorganisatorischen Fragen durch Herrn Grüttgen organisiert, ausgewertet und analysiert und damit ein wichtiges Netzwerk für den Austausch aufgebaut.



Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Herr Oberbürgermeister Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14469 Potsdam



AB 55 ca. AE. 20.10.22
Potsdam, 27. September 2022

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Behrend
Gesch.Z.: LWL
Hausruf: 0331 866-2900
Fax: 0331 866 2202
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Neuberufung des Kreiswahlleiters für die Bundestags- und Landtagswahlen in der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrter Herr Schubert,

Herr Schrewe bat mich, ihn aus dem Ehrenamt des Kreiswahlleiters für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen zum 31.12.2022 zu entbinden. Dieser Bitte bin ich gefolgt.

Hiermit bitte ich Sie, mir eine neue Kreiswahlleiterin oder einen neuen Kreiswahlleiter für die jeweilige Legislaturperiode vorzuschlagen:

- Für die Legislaturperiode des 20. Deutschen Bundestages:
Gemäß § 3 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) sowie § 9 Absatz 1 BWG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz wird die Kreiswahlleitung von mir berufen. Nach der Beschreibung der Wahlkreise gemäß Anlage 2 des Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) bildet die Landeshauptstadt Potsdam mit Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und einer Gemeinde des Landkreises Teltow-Fläming den Wahlkreis 61.

In Vorbereitung der Ernennung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters bitte ich Sie, diesen Vorschlag mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming abzustimmen.



- 1) JS zu V gen. Verfügung 901*
 - 2) Vorab von S, AB*
 - 3) WVA BT 10.10*
- J. Be m. 10*



2. Für die Legislaturperiode des 7. Landtages Brandenburg:

Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist die Kreiswahlleiterin bzw. der Kreiswahlleiter auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Landeswahlleiter zu berufen. Zur Vorbereitung der Berufung der Kreiswahlleiterin bzw. des Kreiswahlleiters bitte ich Sie, mein Anliegen in Ihrem Hauptausschuss vorzutragen und mir mitzuteilen, welche geeignete Person die Landeshauptstadt Potsdam für das Amt der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 21 und 22 vorschlägt.

Zu der oder den vorgeschlagenen Person/en bitte ich Sie, mir Namen, Vornamen, Anschrift der Dienststelle sowie Telefon- und Telefaxnummer und die E-Mailadresse mitzuteilen.

Auf eine Neuberufung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters für die Legislaturperiode des 9. Europäischen Parlaments möchte ich verzichten. Spätestens Mitte 2023 werde ich um die Unterbreitung von Vorschlägen für das Amt der Kreiswahlleitung und der Stellvertretung für die Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments im Jahr 2024 bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Trimbach